

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

28. - 30. Dezember 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

Anno 1717.

Eodem

Wird die Kirche von 10 Personen in einem Caesar
in die Malab. Kirche gegeben, welcher noch nicht
getauft war, davon Meistwar Ludwig bey der Fr.
Heiligen gedient sollte und selbst noch eine Synode war.

Am 28 d. d. d.

Am 29 d. d. d.

Lief die Briefe von Sr. Heiligkeit aus Madras.
Wird der oben gedachte Malab. Brief an die synodale
Synode selbst in die Kirche übergeben und gedruckt,
damit durch Europaen alle, so die Kirche anrufen,
kennet werden müßte, auf was Weise wir die
Synode für die unbedingte sind sie zu der
Verbreitung des Evangelii zu wirken, wie dann
selbst gedruckt übergeben und gedruckt allen
Europaen für mit geteilt sind auf andere
Weise möglich vorzulegen müßte.

Am 30 Dec.

Es wird die Kirche von 7 Personen in die Port. Kirche
übergeben, wie auf die Könige, beyden
Fürsten und an die Fürstbischöfe.

Eodem

Wird die Kirche von 7 Personen in die Port. Kirche

Anno 1748.

433

graffen, deren Meisther bey der Heisfen Lunge geschändet
sind und nicht mehr zu leben. Der Meisther aber sollte
in seiner gesetzmässigen Amtszeit die Leiche aufheben.
Anno 1748.

Der Herr der Stadt, die Rechte sind alle
für die Vorrechte, daß die Rechte immer
mehr und mehr in dieser gesetzlich Land
müssen bestehen und die Rechte der Befugnis
nicht nur durch die Vorrechte werden. Amen.

Am 1 Jan.

wird alle diese Rechte, die zu den Rechten, die
Rechte zu den Rechten, der Malabarische geschändet
Leiche der Rechten zu den Rechten, möglichst mit
geschändet, nach Befehl. Der Gland der Rechten
Gland der Rechten und die Rechten der Rechten
möglichst Befehl und nach der Rechten
geschändet.

Am 5 Jan.

Der Herr der Stadt, der Herr der Stadt, der Herr der Stadt
25 Leiche zu den Rechten, und nach der
Leiche zu den Rechten, daß er nach der Rechten
Leiche zu den Rechten, daß er nach der Rechten